



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Gebäudemanagement Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1280 Status: nicht öffentlich Datum: 19.02.2016
Termin	Beratungsfolge:	
02.03.2016	Kreisausschuss	
17.03.2016	Kreistag	

Bezeichnung:

Stromausschreibung; hier: Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 05.02.2016 (Anlage)

Sachverhalt:

Der Abg. H.-G. Bargfrede hat im Namen der CDU/FDP-Gruppe beantragt, bei der nächsten Stromausschreibung für den Landkreis nur noch das wirtschaftlich günstigste Angebot auszusprechen (Anlage).

Am 07.05.2012 hatte der Kreisausschuss mit 6 Ja- und 5 Nein-Stimmen beschlossen, anstehende Strombezugsausschreibungen für die Abnahmestellen des Landkreises mit einer Vorteilsstellung für Ökostrom durchzuführen.

Dabei sollte der zu beschaffende Ökostrom zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen bestehen und den Zuschlag erhalten, solange ein entsprechendes Ökostromangebot nicht mehr als 10 % teurer ist als ein Normalstromangebot.

Ökostrom im Sinnes dieses Beschlusses ist Strom, der auf ökologisch vertretbare Weise aus erneuerbaren Energiequellen – das sind Windkraft, Wasserkraft, Photovoltaik, Biogas, Biomasse, Geothermie oder Solarthermie – hergestellt wird und der nicht bereits nach den Regelungen des EEG oder des KWKG oder sonstiger Regelungen gefördert wurde/wird.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Energiewende in Deutschland im Wesentlichen durch die EEG-Umlage finanziert wird. Diese wird sowohl auf konventionellen Strom als auch auf Ökostrom erhoben. Eine Ausschreibung mit dem Vergabekriterium „wirtschaftlichstes Angebot“ gibt bilanziell keine Garantie dafür, dass der Strom in Deutschland oder gar lokal erzeugt wird.

Die Mehrkosten für Ökostrom lagen für den Landkreis im Lieferzeitraum 2013-2014 bei ca. 16.000.- €/a (5,3% / 8,2%), im Zeitraum 2015-2016 bei ca. 7.000.- €/a (3,5% / 5,3%).

Im Rahmen der letzten Bündelausschreibung hatten sich 9 Kommunen/Teilnehmer für die Vorteilsstellung von Ökostrom (Scheeßel, Bremervörde, Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt BRV, SG Zeven, SG Sottrum, SG Sittensen, SG Bothel, LK Rotenburg, Natur- und Erlebnispark Bremervörde GmbH) und 8 für Normalstrom (Visselhövede, SG Tarmstedt, SG Selsingen, SG Geestequelle, SG Fintel, Gnarrenburg, Ausstellungs-GmbH Tarmstedt, Stiftung Lager Sandbostel) entschieden.

Bereits bei der letzten Ausschreibung wurde von den Samtgemeinden Fintel und Sottrum angefragt, ob jede Einzel-Gemeinde für sich entscheiden könne. Der Landkreis wird dies ermöglichen.

Im Hinblick auf den Terminplan der Ausschreibung muss über den Antrag zeitnah entschieden werden.

Luttmann